

Geld vom Staat

Vermögen		Immobilie		Vorsorge		Absicherung		
Arbeitnehmer-sparzulage	Arbeitnehmer-sparzulage	Wohnungsbau-Prämie		Riester-Förderung		Rürup-Förderung		
						bAV – betriebliche Altersversorgung		
						Pflege-Förderung		
20 %	9 %	8,8 %	NEU AB 2021: 10 %	Grundzulage 175 € p.a.		60 € p.a.		
für vermögens-wirksame Leistungen: ■ von bis zu jährlich 400 € pro Arbeitnehmer	für vermögens-wirksame Leistungen: ■ von bis zu jährlich 470 € pro Arbeitnehmer	bis 2020 für eigene Sparleistungen: ■ von bis zu jährlich 512 € , wenn Sie alleinstehend sind ■ von bis zu jährlich 1.024 € , wenn Sie verheiratet sind ab 2021 für eigene Sparleistungen: ■ von bis zu jährlich 700 € , wenn Sie alleinstehend sind ■ von bis zu jährlich 1.400 € , wenn Sie verheiratet sind		zum Aufbau einer privaten Altersvorsorge oder für selbstgenutztes Wohneigentum: ■ Kinderzulage 185 € / 300 € (geboren ab 2008) ■ Berufseinsteigerbonus einmalig 200 € (bis 25 Jahre) ■ Steuervorteil: über Sonderausgaben		Die gezahlten Beiträge zur Rürup-Rente sind im Rahmen gesetzlicher Höchstbeträge als Sonderausgaben steuerlich absetzbar.	Bis zu 8 % der Beitragsbemessungsgrenze (BBG-GRV) können steuerfrei in eine Direktversicherung, Pensionskasse und Pensionsfonds gezahlt werden. 4 % der Beiträge sind zudem sozialversicherungsfrei.	
Die gibt's beim vL-Fondssparen in Aktienfonds.	Die gibt's beim Bausparen.	Die gibt's beim Bausparen.		Die gibt's bei zertifizierten Vorsorgelösungen.		Die gibt's bei der Rürup-Rente.	Die gibt's bei der Entgeltumwandlung.	Die gibt's beim Pflege-Bahr.
								Der Abschluss eines Pflege-Bahr bringt monatlich 5 € bzw. jährlich 60 € staatliche Förderung pro Förderberechtigtem.